

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizera per las regiuns da muntogna (SAB)**

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/ 382 10 10 / Fax 031/ 382 10 16  
www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



Bern, 13.05.2019

Medienmitteilung 1165

## **SAB unterstützt Abschaffung des Eigenmietwerts**

***Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) unterstützt die geplante Abschaffung des Eigenmietwertes. Sie begrüsst die Bestrebungen der Wirtschaftskommission des Ständerates, eine mehrheitsfähige Vorlage auszuarbeiten und grundlegende Probleme des geltenden Systems auszuräumen. In Bezug auf verschiedene in der Vernehmlassung vorgeschlagene Massnahmen besteht allerdings noch Klärungsbedarf.***

Die aktuellen Bestimmungen zur Besteuerung von Wohneigentum sind in verschiedener Hinsicht unbefriedigend. Nachteile bestehen insbesondere für Personen in Rente, die weiter den Eigenmietwert versteuern müssen, während das Einkommen zurückgeht. Die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Schuldzinsen stellen zudem einen unerwünschten Anreiz zur Verschuldung von Privatpersonen dar. Vor diesem Hintergrund unterstützt die SAB die Abschaffung des Eigenmietwerts. In Bezug auf die konkrete Gestaltung und die Auswirkungen der Reform sind aus ihrer Sicht allerdings noch verschiedene Fragen offen.

### **Einschneidende finanzielle Auswirkungen**

Für die Berggebiete und ländlichen Räume weist der Eigenmietwert eine besondere Bedeutung auf. Die Wohneigentumsquoten liegen in diesen Gebieten deutlich höher als in den Städten. In Tourismusorten mit einem hohen Anteil an Ferienwohnungen macht der Eigenmietwert einen wichtigen Teil des Steueraufkommens aus. Die SAB begrüsst ausdrücklich, dass die ständerätliche Kommission dieser Situation Rechnung trägt, indem der Eigenmietwert für Zweitwohnungen weiter Bestand haben soll. Damit wird den zentralen steuerlichen Interessen der Tourismusgemeinden Rechnung getragen.

Trotz dieser Massnahme besteht aus Sicht der Berggebiete und ländlichen Räume in Bezug auf die Vorlage ein weitergehender finanzpolitischer Klärungsbedarf. Je nach Variante und Zinsniveau führen die gesetzlichen Anpassungen für die Gemeinden und Kantone zu jährlichen Steuerausfällen von bis zu 1.3 Milliarden Franken. Angesichts der erheblichen finanziellen Auswirkungen verschiedener anderer laufender Reformen wie der Steuervorlage und der Reform des nationalen Finanz- und Lastenausgleichs erachtet die SAB Einbussen in dieser Höhe als nicht tragbar. Sie fordert, bei der Ausarbeitung der Vorlage dem Grundsatz der Haushaltsneutralität so weit wie möglich Rechnung zu tragen, um in strukturschwachen Gebieten die Finanzierung grundlegender öffentlicher Leistungen nicht zu gefährden.

## **Widerspruch zu den Zielen der Energiestrategie 2050**

Zudem spricht sich die SAB gegen die vorgeschlagene Abschaffung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten auf Energiespar- und Umweltschutzinvestitionen aus. Diese stellen einen integralen Teil der Energiestrategie 2050 dar und sind von zentraler Bedeutung, um die entsprechenden energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen. Sie wurden vom Parlament erst kürzlich erweitert und von der Stimmbevölkerung an der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 mit grosser Mehrheit bestätigt.

## **Fehlende Anreize für Umbauten und Sanierungen**

In gleicher Weise beurteilt die SAB die Abschaffung der Abzugsmöglichkeiten für Umbauten und Sanierungen kritisch. Für die Berggebiete sind mit dieser Massnahme negative wirtschaftliche Auswirkungen verbunden. Seit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative musste das Baugewerbe in touristisch geprägten Regionen teilweise erhebliche Einbussen in Kauf nehmen. Aufgrund des ausgetrockneten Marktes für Neubauten sind in den letzten Jahren Umbauten und Sanierungen wichtiger geworden. Die Aufhebung der entsprechenden steuerlichen Anreize macht Investitionen in bestehende Gebäude für Eigentümer weniger attraktiv und verschärft dadurch die angespannte Situation des Bausektors zusätzlich.

In der parlamentarischen Beratung wird sich die SAB für eine Vorlage zur Abschaffung des Eigenmietwertes einsetzen, die die zentralen finanzpolitischen und wirtschaftlichen Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume angemessen berücksichtigt.

### Für Rückfragen:

- Christine Bulliard-Marbach, Präsidentin der SAB und Nationalrätin, Tel. 079 449 05 69
- Thomas Egger, Direktor der SAB und Nationalrat, Tel. 079 429 12 55